Gebührenordnung des Qualitätsverbund Gebäudedienste Fachforum e.V.

ab dem Geschäftsjahr 2010 (2011)

1. Die Nutzung des Fachforums auf **www.qv-gebaeudedienste.de** steht jedem **Meisterbetrieb des Gebäudereiniger-Handwerks, der die Zeichenführungsberechtigung des Qualitätsverbunds Gebäudedienste inne hat,** gegen nachfolgende Gebühren offen.

2. Das Nutzungsentgelt umfasst

   a) die Nennung des Betriebs in der Auflistung der teilnehmenden zertifizierten Betriebe im öffentlich einsehbaren Bereich des Fachforums

   b) den Zugang zum Qualitätsverbund Gebäudedienste Fachforum und die vollumfängliche Nutzung* desselben im Rahmen der Forumsregeln. Externen, nicht unmittelbar im Betrieb beschäftigten Personen oder anderen Unternehmen darf kein Zugang geschaltet werden. Die Passwörter und Benutzernamen des Chefzugangs werden automatisch generiert. Von dort aus können Mitarbeiter angelegt werden und für diese kann frei ein Passwort und ein Benutzername gewählt werden. Über das jeweilige Passwort und den jeweiligen Benutzernamen wird die eingeloggte Person mit Vor- und Nachnamen und ihrer fachlicher Position im Betrieb identifiziert und bei Beteiligung im Fachforum automatisch genannt.

3. Je Betrieb ist einmalig eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft von 3 Monaten möglich.

4. Das Nutzungsentgelt beträgt je Betrieb netto:
   a) bis 3 Nutzerplätze: 35 € je Monat (1 Chefzugang und 2 Mitarbeiterzugänge)
   b) bis 6 Nutzerplätze: 50 € je Monat (1 Chefzugang und 5 Mitarbeiterzugänge)
   c) bis 12 Nutzerplätze: 70 € je Monat (1 Chefzugang und 11 Mitarbeiterzugänge)
   d) bis 30 Nutzerplätze: 120 € je Monat (1 Chefzugang und 29 Mitarbeiterzugänge)
   e) bis 50 Nutzerplätze: 180 € je Monat (1 Chefzugang und 49 Mitarbeiterzugänge)
   f) über 50 Nutzerplätze: 230 € je Monat (1 Chefzugang und unbegrenzte Mitarbeiterzugänge)
   zzgl. gesetzlicher USt und ist jahresweise per Bankeinzugsermächtigung über eine sichere Datenverbindung auf https://www.qv-gebaeudienste.de zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres jeweils im Voraus für 12 Monate, also bis zum Kalenderjahresende, zu entrichten. Im Einstiegsjahr beginnt die kostenpflichtige Nutzung erst mit dem laufenden Kalendermonat innerhalb dessen die Nutzung beginnt. Das Nutzungsentgelt im Einstiegsjahr berechnet sich daher nur auf die Monate bis zum Kalenderjahresende inklusive des Monats, innerhalb dessen die kostenpflichtige Nutzung beginnt.

5. Die Beitragspflicht entsteht mit Absendung der Nutzer- und Bankdaten für den jeweiligen Betrieb über den Bereich „Profil und Verwaltung“ auf https://www.qv-gebaeudienste.de, da daraufhin dessen Freischaltung durch die Geschäftsstelle des Qualitätsverbund Gebäudedienste Fachforums e.V. erfolgt. Die Geschäftsstelle stellt dem Betrieb automatisch eine Rechnung entsprechend dem angewählten Nutzungsumfang bis zum jeweiligen Kalenderjahresende und bucht den Betrag von der angegebenen Kontoverbindung ab.

6. Die Beitragspflicht verlängert sich um je ein weiteres Jahr, wenn die Nutzungsberechtigung nicht einen Monat vor Kalenderjahresende gekündigt wird. Eventuelle Rückbuchungsgebühren aufgrund fehlerhafter Bankangaben gehen zu Lasten des Betriebs. Der Nutzungsbeitrag erhöht sich um 1 % für jeden angefangenen Monat des Verzugs.

7. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Nutzungsvertrages. Nach Ablauf des Nutzungsvertrags besteht kein Rechtsanspruch auf Löschung oder Beibehaltung eingestellter Fragen, Antworten oder Beiträge.

8. Das Nutzungsrecht des Betriebs für das Fachforums ist an seine Zeichenführungsberechtigung für die geschützte Kompetenzmarke Qualitätsverbund Gebäudedienste gebunden. Verliert der Betrieb die Zeichenführungsberechtigung, so beginnt auch zeitgleich das Nutzungsrecht für das Fachforum zu ruhen und er wird gesperrt. Seine Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr bleibt hiervon unberührt. Die Beitragspflicht endet erst mit Ablauf den Kalenderjahres, in dem die Zeichenführungsberechtigung erloschen ist oder ruhend gestellt wurde. Eine Erstattung bereits in Rechnung gestellter Nutzungsgebühren ist nicht möglich. Sobald die Zeichenführungsberechtigung wieder nachgewiesen wird, lebt die Nutzungsberechtigung für das Fachforum auf Antrag durch den Betrieb wieder auf. Sofern das Ruhendstellen und das Wiederaufleben der Nutzungsberechtigung im selben Kalenderjahr stattfinden, findet keine erneute Rechnungsstellung statt und der Betrieb kann auf Antrag wieder in seinen bisherigen Nutzungsvertrag einsteigen.

* Das geschlossene Fachforum beinhaltet:

aa) die online-Nachschlagemöglichkeit im Lexikon für Reinigungs- und Hygienetechnik des Lutz Fachbuchverlags/ FIGR GmbH

bb) die Möglichkeit, das mit diesem Fachlexikon synchronisierte interaktive Forum zur anwendungstechnischen, qualitätsorientierten und nachhaltigen Fortentwicklung von Gebäudedienstleistungen zu nutzen, in dem bereits gestellten Frage- /Antwortstränge und Beiträge aufgefunden und gelesen werden können und auch selbst aktiv solche Fragen und Beiträge eingestellt werden können.

cc) den Einblick in den Kalender des Fachforums

dd) die Möglichkeit zur Teilnahme an Umfragen zur anwendungstechnischen, qualitätsorientierten und nachhaltigen Fortentwicklung von Gebäudedienstleistungen

ee) Interaktionsmöglichkeiten zur anwendungstechnischen, qualitätsorientierten und nachhaltigen Weiterentwicklung von Gebäudedienstleistungen mit den anderen Nutzern. Der Grad, inwieweit der Betrieb von den anderen Nutzern kontaktiert werden darf, ist selbstbestimmbar anhand des Interessenprofils. Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, sich per Autobenachrichtigung über Neuigkeiten entsprechend den gewählten Interessensgebieten informieren zu lassen.

ff) vom Chefzugang aus die Möglichkeit, sich als Chef über die Aktivitäten der über ihn angelegten Mitarbeiter im Fachforum automatisch informieren zu lassen, wenn diese eine Frage, einen Beitrag oder eine Antwort einstellen, damit er über neue technische Problemstellungen und gefundene Lösungsansätze in seinem Betrieb informiert bleibt.